

Stellungnahme des Landesfrauenrates Baden-Württemberg für die Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ des Landtags von Baden-Württemberg

Drittes Handlungsfeld: Berücksichtigung gesellschaftlicher Strukturen und Betroffenheiten bei der Krisenvorsorge und Krisenbewältigung

Wir begrüßen die Initiative der Landesregierung nachdrücklich, Handlungsempfehlungen für eine krisenfestere Gesellschaft zu erarbeiten und umzusetzen.

Dabei wird der Fokus fast naheliegend auf die Umstände von Krisen und Lehren aus Krisen gesetzt. Jedoch bedarf es fortwährend und nachhaltig eines gesunden und starken Gemeinwesens. Der Blick wandelt sich daher von einem Fokus zu einem Fokusfeld, es fordert uns alle und hat uns alle einzubeziehen. Nachhaltig, nicht nur in Krisenzeiten. Nur ein Gemeinwesen, das den gesellschaftlichen Zusammenhalt aller ständig und stabil bearbeitet, wird auch – oder gerade - in Ausnahmesituationen gesund und stark reagieren können.

Aus diesen Gründen verstehen wir das erforderliche Handeln auch nicht als die Durchführung von punktuellen Maßnahmen, nicht als ein Entweder-Oder zwischen Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern und spezifischen Maßnahmen in anderen Feldern, sondern die Gleichstellung ist als DIE nachhaltige Aufgabe der Landesregierung anzusehen, die die Weichen und Rahmenbedingungen für ein gleichberechtigtes, sozial ausgewogenes und faires Miteinander stellt. Sie ist Vorbedingung für einen dauerhaften gesellschaftlichen Zusammenhalt. Dann würde sich ein widerstandsfähiges Gemeinwesen in Krisenzeiten fast ganz von allein bewähren.

Die Forderung ist daher, dass Missstände zu bekämpfen und zu beseitigen sind, die eine Gesellschaft destabilisieren und darüber hinaus der Gesellschaft enorme Folgekosten aufbürden. Diese Missstände werden sich anderenfalls in Krisenzeiten vergrößern, da Krisen immer die schwächsten Menschen bzw. Menschen in prekären oder Abhängigkeitsverhältnissen am härtesten treffen. Die größte Herausforderung sind dabei die Missstände, die strukturell verankert sind, da deren Beseitigung aufgrund der über Jahrhunderte gewachsenen und „als normal vertrauten“ Benachteiligung der größten Kraftanstrengungen bedürfen. Dazu gehört die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Politik, Gesellschaft, Erwerbs- und Familienarbeit.

• Aspekt 1: Kommunikation, die überall ankommt und alle einbezieht

Wie können alle Bevölkerungsteile erreicht und einbezogen werden, auch in die Krisenvorsorge und die Krisenbewältigung? Der Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen und Informationen muss niedrigschwellig gestaltet werden, wie ist dies abzusichern?

1.1 **Kommunikation** entsteht zwischen Sender*innen und Empfänger*innen. Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Mädchen würde sicherstellen, dass sie schon bei den Sender*innen zur Hälfte

vertreten wären: In Parlamenten, in Ministerien, auf den diversen Führungsebenen, in Entscheidungsgremien, in Kommissionen etc. Dies ist nicht der Fall, Frauen sind bereits bei den Sender*innen teilweise massiv unterrepräsentiert oder werden gar nicht mit einbezogen, sodass die flächendeckende Kommunikation nicht funktionieren kann. Denn wenn Frauen ihre speziellen Bedarfe und Herausforderungen wie massive Mehrfachbelastungen aufgrund der Unterrepräsentanz nicht einbringen können, funktioniert Kommunikation nicht mehr. Außerdem sind Debatten für unsere Demokratie fundamental wichtig. Das Aushandeln von Macht hat öffentlich wahrnehmbar zu erfolgen und nicht hinter verschlossenen Türen. Die Komplexität, gerade auch in Krisenzeiten, ist enorm, aber dies kann nicht dazu führen, dass ein sachlicher Austausch von Argumenten in der Öffentlichkeit vermieden wird. Im Gegenteil sind Pro und Contra öffentlich wahrnehmbar zu machen.

Handlungsempfehlungen: Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern hat sich in Führungsstrukturen und Expert*innenkommissionen widerzuspiegeln. Eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen auf allen Entscheidungsebenen ist sicherzustellen, Expert*innenkommissionen und Krisenstäbe ohne Frauenquote darf es nicht mehr geben. Es ist mindestens eine 40%-Frauenquote in Führungspositionen, in der Wirtschaft, aber auch in der Politik und Verwaltung (Minister*innenebene, Staatssekretär*innenebene, im mittleren Management etc.), in Kommissionen und Entscheidungsgremien anzustreben. Ebenso wie eine mindestens 40%-Frauenquote in Parlamenten, auf Landes- und kommunaler Ebene.

Debatten sind in den Parlamenten und öffentlich zu führen. Eilentscheidungen werden in Krisenzeiten nicht zu vermeiden sein, sie sind aber im Nachhinein bei nächster Gelegenheit in den Parlamenten zu diskutieren. Die Politik muss den Austausch u.a. zwischen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft sicherstellen. Expert*innen unterschiedlichster Fachrichtungen und der Gleichstellung von Frauen und Männern sind zu hören und einzubeziehen. Auf der anderen Seite sind Beratungs- und Entscheidungsinstanzen von der Politik in die Verantwortung zu nehmen, den Austausch geschlechtergerecht zu gestalten, somit sich mit Expert*innen der Gleichstellung, z.B. Gleichstellungsbeauftragten und Frauenorganisationen, auseinanderzusetzen und sich nicht allein auf ihre eigene Fachexpertise zurückzuziehen.

1.2 Es sind **Veranstaltungen mit Bildungsangeboten** niedrigschwellig und auch im ländlichen Raum sicherzustellen. Dazu braucht es Rahmenbedingungen, die es erleichtern, lebenslanges Lernen durchzuführen und finanziell zu ermöglichen.

Handlungsempfehlungen: Das Bildungszeitgesetz ermöglicht Weiterbildung, aber es braucht finanzielle und personelle Unterstützung, um die Bildungsangebote in der Verbandsarbeit weiterzuentwickeln. Gerade auch im ländlichen Raum braucht es Ressourcen für die Verbände, die dort in der Breite vertreten sind, wie z.B. die LandFrauen-Verbände.

1.3 Die Krisenpolitik ist **geschlechtergerecht zu gestalten**, denn Gleichstellungsmaßnahmen sichern die Widerstandskraft in Krisenzeiten und sind langfristige Investitionen.¹ Förderprogramme in Krisenzeiten haben insbesondere soziale Herausforderungen, Familien und Kinder, vulnerable Gruppen in den Blick zu nehmen. Es bedarf noch größerer Bemühungen um die Chancengleichheit in Krisenzeiten, denn der Backlash in Krisenzeiten ist enorm und nur unter Einsatz massiver Ausgleichsmaßnahmen wieder gutzumachen, siehe die Bemühungen um das Aufholen der Lerndefizite während der Corona-Pandemie.

Handlungsempfehlungen: Die Krisenpolitik ist geschlechtergerecht zu gestalten. Die geschlechtsspezifischen Dimensionen einschließlich eines effizienteren Einsatzes des Gender-

¹ „Ohne Gleichstellung rücken Ziele wie nachhaltiges Wachstum, Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit und sozialer Zusammenhalt in weite Ferne. (...) Gleichstellungsmaßnahmen sollten deshalb nicht als kurzfristiger Kostenfaktor, sondern als langfristige Investition betrachtet werden.“ Zitat aus: Bericht der EU-Kommission zur Gleichstellung von Frauen und Männer 2010.

Mainstreaming sowie spezieller Maßnahmen und Zielsetzungen für die Gleichstellung von Frauen und Männern sind bei allen Maßnahmen zu berücksichtigen. Auch finanzielle Förderprogramme sind auf ihre Geschlechtergerechtigkeit zu überprüfen und ein konsequentes Gender Budgeting als verbindliche Vorgabe für die Haushaltsaufstellung des Landes umzusetzen. Wir müssen klassische Rollenbilder und -klischees erkennen und auflösen, um in der Folge auch die geschlechtsspezifischen Belastungen beseitigen zu können. Dazu bedarf es zusätzlicher Kampagnen und Diskussionsmöglichkeiten zwischen Politik und Zivilgesellschaft.

• Aspekt 2: Gesellschaftlichen Zusammenhalt sichern

Wie ist gesellschaftlicher Zusammenhalt zu fördern? Was ist notwendig, um ein solidarisches Gemeinwesen zu haben und in Krisenzeiten zu bewahren?

2.1 Ein solidarisches Gemeinwesen bedarf **sozialer Gerechtigkeit** und diese wiederum setzt voraus, dass Menschen ihren sozialen Status beeinflussen können. Gern wird in diesem Zusammenhang auch von sozialer Durchlässigkeit gesprochen. Denn das Gemeinwesen ist ein Resultat, es sollte zur Vermeidung von Konformismus und Verhinderung von Fortschritt nicht der Ausgangspunkt von Politik sein.²

Handlungsempfehlungen: Soziale Missstände in unserer Gesellschaft, insbesondere die Misstände in der Gleichstellung von Frauen und Männern, sind von der Politik anzuerkennen. Für die Diskriminierungen von Frauen und Mädchen ist die Verantwortung zu übernehmen. Und die Missstände sind zu beseitigen. Es ist schnellstmöglich eine ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie für Baden-Württemberg zu entwickeln. Diese sichert das Zusammenspiel der Maßnahmen und verhindert das Ausbremsen einzelner Maßnahmen, das ohne die Unterstützung anderer Ressorts leider die Realität ist: Ohne bedarfsgerechte Kinderbetreuung werden Frauen nicht in der Wirtschaft als Fachkräfte die Lücke füllen können. Ohne geschlechtersensible Medizin werden enorme und vermeidbare Folgekosten auf die Wirtschaft zukommen. Ohne Lehrpläne und Bildungsangebote, die die komplexen und teilweise unbewussten Missstände in der Gleichstellung verpflichtend bearbeiten, werden Bemühungen um die Zunahme von Frauen in MINT-Ausbildungen und -Berufen weniger erfolgreich sein.

2.2 Auch unser Grundgesetz listet nicht nur Rechte auf, sondern auch **Pflichten**. Denn das Recht eines Menschen kann die Freiheit eines anderen beschränken. In einem solidarischen Gemeinwesen sollten wir uns beidem bewusst sein und die Fokussierung auf die Verwirklichung des selbstgesetzten Ich-Ideals zugunsten von Allgemeinkategorien und universalen Werten der Gemeinschaft zurückdrängen.³ Auch die Corona-Pandemie fand Missstände in der Gleichstellung von Frauen und Männern vor, sodass sich die Retraditionalisierung weg von der Unterstützung der Frauen nur auf diesem Fundament überhaupt erst in dem bekannten Ausmaß weiter zu Lasten der Frauen entwickeln konnte.⁴ Präventive und demokratiestärkende Arbeit in Vereinen, NGOs, wie z.B. der Mütterzentrumsbewegung, hat sich seit Jahrzehnten bewährt und ist wissenschaftlich gut begleitet und bewertet worden. Gerade

² Omri Boehm, Radikaler Universalismus, Seite 154 f.

³ Isolde Charim, Die Qualen des Narzissmus, 2022, Seite 45 ff. Sie beschreibt die soziale Form des Narzissmus und stuft die Ideologie des Narzissmus als Sackgasse ein, Seite 211.

⁴ Z.B. Aufteilung der Kinderarbeit lag aus Sicht der Frauen vor der Corona-Pandemie, somit vor 2020, zu 62% bei den Frauen, zu 33% bei beiden zu gleichen Teilen. Im Juni 2021 lag die Aufteilung bei 77% versus 22%. Aus HBS Erwerbstätigenbefragung, Gender DatenPortal 2022.

niedrigschwellige und flächendeckende Bildungsarbeit ist eine Chance, sowohl die Eigenverantwortung als auch das Urteilsvermögen der Bürgerinnen und Bürger zu stärken.

Handlungsempfehlungen: Stärkung der Bildungsarbeit durch NGOs, die oft auch in ländlichen Gebieten aktiv sind. Durch Kooperationen zwischen diesen Akteurinnen und Akteuren, z.B. zusammen mit der Quartiersentwicklung, die sich im gleichen Sozialraum bewegt, können Synergien entstehen. Best Practice-Fälle dienen als Modelle für Begegnungen. Hier findet der Austausch, z.B. in Stadtteilen, niedrigschwellig statt. Ziel ist die Hilfe zur Selbsthilfe für Frauen, Familien und das Umfeld. Es sollten Lenkungsgremien eingerichtet und bestehende Koordinationsstellen wie die Gleichstellungsbeauftragten finanziell und personell gestärkt werden, Best Practice-Fälle für gelebte, nicht dozierte Demokratie zu erfassen und weiterzugeben. Wir brauchen einen verpflichtenden Baustein in den Lehrplänen in Kitas, Schulen, Weiter- und Ausbildungen über die Missstände in der Gleichstellung von Frauen und Männern, über das Zusammenspiel von Rechten und Pflichten, vom selbstgesetzten Ich und gesellschaftlichem Wir, von unserem grundlegenden Verständnis eines solidarischen Gemeinwesens.

2.3 **Prävention** ist günstiger als Intervention, dies wird von zahlreichen Studien aus dem sozialen Bereich belegt. Beispiel: Je früher von Gewalt betroffene Frauen und Kinder aus dem Gewaltumfeld ausbrechen können und ihnen eine dauerhafte Alternative ermöglicht wird, desto geringer fallen die Folgekosten bei weiterer Gewalt, Traumatisierung und Aufrechterhaltung eines Abhängigkeitsverhältnisses ohne Perspektiven an. Jeder in nachhaltige Prävention und Beratung investierte Euro zahlt sich daher aus. Schätzungen einer europäischen Studie zufolge belaufen sich in Deutschland die **gesellschaftlichen Folgekosten von häuslicher und sexualisierter Gewalt gegen Frauen auf 148 Mio. EUR pro Tag.**⁵ Es sind die vulnerablen Menschen, die in Krisenzeiten noch schneller in Ausnahmesituationen geraten, z.B. Frauen und Kinder bei häuslicher Gewalt, Behinderte und Pflegebedürftige, die ihr teilweise bereits labiles soziales Umfeld einbüßen, Kranke, die auf Hilfe und Unterstützung durch Dritte angewiesen sind.

Handlungsempfehlungen: Die Istanbul Konvention ist umfassend in Baden-Württemberg umzusetzen. Das Land wird massive Folgekosten sparen und wäre für Krisenzeiten gewappnet. Denn das detaillierte Maßnahmenpaket, das die Istanbul Konvention festlegt und das in Deutschland umzusetzen ist, fungiert als krisensichernde Struktur in vielen kritischen Bereichen, in denen sich vulnerable Menschen bewegen.

2.4 Die **Misstände in der Gleichstellung von Frauen** und Männern betreffen alle Lebensbereiche und sind nicht nur in einem Ressort zu finden. Gewalt gegen Frauen⁶, wirtschaftliche Schlechterstellung der Frauen (Erwerbsarbeitslücke⁷, Lohnlücke, Rentenlücke, Karriereverzicht zugunsten der Kinder etc.),

⁵ Die Studie des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE) schätzt die Kosten geschlechtsspezifischer Gewalt in der EU auf 366 Milliarden Euro pro Jahr. Die gesellschaftlichen Folgekosten von häuslicher und sexualisierter Gewalt gegen Frauen belaufen sich für **Deutschland** demnach auf ca. 54 Milliarden Euro pro Jahr, das ist die Summe von 148 Millionen Euro pro Tag. Die hohen Kosten entstehen z.B. im Gesundheitssystem, bei Polizei und Justiz und durch Arbeitsausfall der Betroffenen. Nur ein verschwindend geringer Teil der 54 Milliarden wird bisher für die staatliche Finanzierung von Unterstützungsangeboten, wie Fachberatungsstellen und Frauenhäuser, aufgewendet.

⁶ Geschlechtsspezifische Gewalt ist in Deutschland ein Missstand: Fast jede zweite Frau in Deutschland hat nach Studien körperliche oder sexuelle Gewalt erlebt, weniger als jeden dritten Tag stirbt statistisch gesehen eine Frau durch aktuelle oder ehemalige Beziehungspartner. Die Mädchen sind bis zu dreimal so häufig (70 – 85 %) Opfer sexuellen Missbrauchs als Jungen. Siehe u.a. Schrötle, Monika, Ursula Müller, 2004, „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“.

⁷ Das Erwerbsarbeitsvolumen von Frauen lag zwischen 2005 und 2015 z.B. in Polen und Spanien ein wenig unter dem von Männern, die Abweichungen zwischen Partnern mit und ohne Kinder sind erkennbar, aber nicht massiv. In Deutschland lag das Erwerbsarbeitsvolumen von Frauen mit Kindern fast nur noch bei der Hälfte desjenigen von Männern. Aus EU LFS, 200-2019, eigene Berechnungen Prof.in Dr. Lena Hipp et al. WZB Berlin, 2021.

Sorgearbeitslücke, fehlende, eingeschränkte und/oder mangelhafte Kinderbetreuung verstärken den Fachkräftemangel, hervorragend ausgebildete Frauen fehlen der Gesellschaft als Arbeitskräfte – die Liste lässt sich über alle Ressorts in den Ministerien fortsetzen. Art. 3 Abs. 2 GG beinhaltet einen aktiven Gestaltungsauftrag der Geschlechterverhältnisse mit dem Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern und tatsächlich gleicher Chancen, berufliche Kompetenzen entsprechend ihrer Fähigkeiten und Neigungen zu erwerben und mit diesen ein Erwerbseinkommen zu erzielen, das ihnen ein wirtschaftlich unabhängiges Leben und soziale Absicherung ermöglicht.

Handlungsempfehlungen: In einem solidarischen Gemeinwesen können faktisch bestehende Missstände nicht der einen Hälfte der Bevölkerung, den Frauen, zugeschrieben oder ignoriert werden. Zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts sind die Missstände zu beseitigen, dazu gehören Maßnahmen der Gleichstellung im Arbeits- und Sorgearbeitsumfeld, die seit langem auch vom LFR BW gefordert werden.

Zum Beispiel:

- Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Betriebs von und weiterer Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen
- Förderung von flexiblen, familienfreundlichen Arbeitsarrangements für Frauen und Männer ohne Karrierehemmnisse
- (schrittweise) Erweiterung der Partner*innenmonate im Elterngeld
- Bezuschussung/Förderung von partnerschaftlichen Nutzungsmustern beim Elterngeld und vorübergehender, familienbedingter Teilzeitarbeit
- Schaffung von Arbeitsplätzen in kurzer Vollzeit und Abkehr von der Überstundenkultur, Teilen von Arbeit, vor allem auch auf Führungsebenen
- Eigenständige Existenzsicherung von Frauen zur Vorbeugung gegen Altersarmut.

Das Bundesland BW muss sich auch für die fundamentalen Änderungen über den Bundesrat und bei der Bundesregierung einsetzen, wie z.B.

- Loslösen des Kurzarbeiter- und Arbeitslosengelds von der Steuerklasse III/V
- Soziale Absicherung der Minijobs
- Aufwertung von systemrelevanten Berufen im Sozial-, Erziehungs- und Gesundheitsbereich
- Abschaffung der Steuerklasse V.

2.5 Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts gelingt auch durch die **Stärkung des Ehrenamts**. Viele aktive Vereine und gemeinnützige Organisationen erwiesen sich als krisenresistent und wichtige soziale Stütze, insbesondere auch im ländlichen Raum. Das Ehrenamt muss sich weiterhin zukunftsorientiert entwickeln.

Handlungsempfehlungen: Die Einführung der Ehrenamtskarte in Baden-Württemberg honoriert das ehrenamtliche Engagement der Menschen im Land und wird daher vom LFR BW befürwortet. Die flächendeckende Einführung der Ehrenamtskarte muss jedoch zügig vorangetrieben werden und mit einem spürbaren Mehrwert für ehrenamtlich Engagierte verbunden sein. Ebenso braucht es einen Bürokratieabbau für das Ehrenamt, damit mehr Zeit in inhaltliche Aufgaben fließen kann.⁸ Um junge Menschen für ehrenamtliches Engagement und gesellschaftliche Verantwortung zu gewinnen, sollte für das freiwillige soziale Jahr seitens des Landes mehr geworben und die Chancen des Erkenntnisgewinns aufgezeigt werden.

2.6 Die **Gleichstellungsbeauftragten** sollen u.a. die Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern auf kommunaler Ebene sicherstellen, sind aber für diese Aufgaben in vielen, wenn nicht gar

⁸ Im Auftrag des Normenkontrollrats BW hat Prognos 49 Vorschläge erarbeitet, die Vereine und Ehrenamt von Bürokratie entlasten können, www.prognos.com/de/projekt/entbuerokratisierung-bei-vereinen-und-ehrenamt

den meisten Kommunen finanziell und personell nicht ausreichend ausgestattet. Darüber hinaus muss die Verwaltungspraxis geändert werden, um u.a. institutionalisierte Sanktions- und Kontrollmöglichkeiten für die Beauftragten für Chancengleichheit einzuführen. Die bestehenden Beteiligungs- und Beanstandungsrechte reichen bei weitem nicht aus.

Handlungsempfehlungen: Es ist eine verbindliche Stärkung der Grundlagen der Chancengleichheit durch wirksame gesetzliche Vorgaben, angemessene Ausstattung der Gleichstellungsarbeit auf kommunaler Ebene mit finanziellen und personellen Ressourcen umzusetzen, um die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern „in der Fläche“ zu verbessern. Das ChancenG ist in der laufenden Legislaturperiode entsprechend den Ergebnissen der Evaluation zu novellieren. Die Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag auch dazu verpflichtet, das ChancenG weiterzuentwickeln.

- **Aspekt 3: Resilienz stärken und Teilhabe sichern**

Wie ist die Eigenverantwortung und das Urteilsvermögen der Bürgerinnen und Bürger zu stärken?

3.1 Wenn viele Veränderungen gleichzeitig eintreten, wie dies während der Corona-Pandemie und in Krisenzeiten passiert, sind **Nebenwirkungen von Maßnahmen** zu berücksichtigen: Welche Folgen hat eine Maßnahme, für wen, in welcher Weise und wie können die Chancen und Risiken gegeneinander abgewogen werden. Die Komplexität und Ungewissheit von Maßnahmen ist im Parlament, in Expert*innenkommissionen, mit der Zivilgesellschaft und in der Öffentlichkeit zu diskutieren. Auch wenn Eilmaßnahmen keiner langwierigen Debatte vorab zugänglich sind, sind diese Diskussionen nachzuholen, um allen eine Beurteilung zu ermöglichen und für weitere Maßnahmen und Entwicklungen besser gewappnet zu sein. Diese Diskussionen wurden während der Corona-Pandemie teilweise gar nicht, viel zu selten oder zu spät geführt. Sie sichern aber die Qualität der Entscheidungen und fördern das Urteilsvermögen aller.

Handlungsempfehlungen: Maßnahmen, die Bürgerinnen und Bürger einschränken, sind auf Nebenwirkungen zu überprüfen. Auch wenn Eilentscheidungen nötig sind, sind öffentliche Debatten und Debatten in den Parlamenten zu führen und Chancen und Risiken abzuwägen. Auch die Zivilgesellschaft ist in diese Diskussionen einzubeziehen, selbst wenn dies erst nach Eilentscheidungen erfolgen könnte, sie würden die Qualität und Nachhaltigkeit von Entscheidungen fördern. Das Lernpotential würde schneller und breiter ausgeschöpft werden und die Qualität von ad hoc-Maßnahmen künftig erhöhen.

3.2 **Bildungsarbeit**, siehe Punkt 2.2

- **Aspekt 4: Polarisierung verhindern**

Wie kann Verschwörungsmysmen, Fake News und Radikalisierungstendenzen entgegengewirkt werden?

4.1 Die Politik muss **Misstände ansprechen und abschaffen**. Die Politik darf Misstände nicht verschweigen und muss öffentliche Debatten initiieren, ermöglichen, fördern und selbst an diesen teilnehmen. Lediglich die dadurch offengelegten Gründe für ein Handeln schaffen Legitimität und Vertrauen in die Politik. Ohne Vertrauen in die Handlungsfähigkeit und Lösungskompetenz der Politik wird die Kooperation aufgekündigt, Menschen wenden sich in ihrem Misstrauen und dem erlebten

Ausschluss aus einer gesellschaftlichen Debatte ab und z.B. vereinfachenden Lösungen oder sogar extremistischen Einstellungen zu.

Handlungsempfehlungen: Die Misstände in der Gleichstellung von Frauen und Männern sind ressortübergreifend anzugehen und abuschaffen. Es bedarf zunächst der Einsicht, dass es diese Misstände gibt und sie unserem Gemeinwesen schaden. Des Weiteren ist nicht nur eine ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie für BW erforderlich, sondern auch die aktiv umgesetzte Einstellung aller Ressorts, dass die nicht erreichte Gleichstellung von Frauen und Männern allen schadet, Fortschritt verhindert und dass die Misstände diesbezüglich abuschaffen sind. Dies ist insbesondere auch eine Führungsaufgabe aller Ressortleitungen und diese sind für die Querschnittsaufgabe der Gleichstellung von Frauen und Männern in die Verantwortung zu nehmen.

4.2 Der Föderalismus hat klare Vorteile und sichert unser Gemeinwesen u.a. gegen die Konzentration von zu viel Macht an zu wenigen Stellen. Aber der Föderalismus wird dann zu einer Last, wenn Gesetze und Pflichten nicht umgesetzt werden, weil Landesregierungen die **Verantwortung auf den Bund oder die Kommunen oder vice versa abschieben**, obwohl es Regelungsmöglichkeiten gäbe oder die zahlreichen Aufgaben alle betreffen. Solche Taktiken des Auf- und Verschiebens erschüttern das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit und -willigkeit der Politik.

Handlungsempfehlungen: Sowohl der Bund, das Land und die Kommunen müssen ihrer Verantwortung und ihren Verpflichtungen aus Gesetzen, z.B. der Istanbul Konvention, gerecht werden. Ein Abschieben der Verantwortung untereinander in unserer föderalen Struktur erschüttert das Vertrauen in unsere Demokratie und ist zu minimieren. Seit Inkrafttreten der Istanbul Konvention zum 1. Februar 2018 in Deutschland fordert unter anderen der LFR BW deren Umsetzung, insbesondere auf Landesebene. Gerade wurde am Internationalen Frauentag 2023 ein Vorschlag für eine einzelfallunabhängige Finanzierung der Frauenhäuser auf Landesebene in BW u.a. auch mit dem Verweis auf ein mögliches, aber bisher nicht bekanntes oder gar entworfenes Bundesgesetz abgelehnt. In anderen Bundesländern wurden bereits vor Jahren in diesem Bereich Gesetze umgesetzt.

4.3 Im Umgang mit digitalen Produkten, auf **Social Media** sowie mit Künstlicher Intelligenz (KI) sind regulatorische Impulse erforderlich für eine ethische, geschlechtergerechte und gesellschaftlich nutzbringende Gestaltung und anschließende Implementierung.

Handlungsempfehlungen: Kritische Medienkompetenz muss ab dem Kindesalter ausgebildet werden. Alle Bildungseinrichtungen, angefangen von den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung über die Grundschulen bis hin zu den weiterführenden Schulen, müssen so ausgestattet werden, dass die Vermittlung digitaler Kompetenzen für alle Kinder und Jugendlichen gegeben ist. Dabei sind sowohl die Erstausrüstung als auch der operative Betrieb unter Berücksichtigung des Lifecycles finanziell abzusichern. Das Schulfach „Informatik“ soll verpflichtend werden und unter anderem die Grundlagen der Software-Entwicklung sowie des Umgangs mit Daten als Basis für Medienkompetenz und die Gefahren der Diskriminierung, des Mobbing und den Umgang damit beinhalten.

Die Anforderungen bezüglich der Kompetenz in Digitalisierung und Mediennutzung, Programmierung, KI und im Hinblick auf die jeweiligen Gefährdungen müssen als Pflichtfächer in die Studiengänge und Ausbildungen für pädagogisches Personal integriert werden. Denn nur geschultes Personal kann diese Kompetenzen an Kinder und Jugendliche weitergeben.

Fazit

Der Landesfrauenrat Baden-Württemberg begrüßt die Ziele der Enquetekommission.

Da die Herausforderungen jedoch zahlreich sind und teilweise über Jahrzehnte kaum oder nur sehr kleine Fortschritte erreicht wurden, ist die zeitnahe Umsetzung der Handlungsempfehlungen entscheidend. Nicht nur im Sinne einer Krisenfestigkeit, sondern um ein Gemeinwesen zu gestalten, das sich aktiv gegen Gewalt an Frauen in unserer Gesellschaft und für Geschlechtergerechtigkeit einsetzt und die eklatanten Missstände nicht weiter hinnimmt. Die Krisenfestigkeit würde in dieser gesünderen und stärkeren Gesellschaft automatisch zunehmen.

Nutzen Sie das Potential der Frauen, erkennen Sie deren gesellschaftlichen Beitrag an.

Wir stehen Ihnen mit unserer Expertise gern zur Verfügung.



Prof. Dr. Ute Mackenstedt
Erste Vorsitzende LFR BW



Verena Hahn
Zweite Vorsitzende LFR BW